

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1231

Mümliswil-Ramiswil und Aedermannsdorf: Wasserversorgung Brunnersberg, Erweiterung 3. Etappe, Güggele-Zentner; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg, mit Sitz in Mümliswil-Ramiswil, ersucht um Genehmigung des Projektes Wasserversorgung Brunnersberg, Erweiterung 3. Etappe, Güggele-Zentner und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 360'000 Franken veranschlagten Gesamtbaukosten.

Mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 2717/1997, 2010/2001 und 1180/2003 wurden das Hauptprojekt sowie zwei Erweiterungen der Wasserversorgung Brunnersberg genehmigt und Kantons- und Bundesbeiträge zugesichert.

Die Projektakten der Erweiterung 3. Etappe wurden vom 12. Januar bis 11. Februar 2004 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Die neue Wasserversorgung Brunnersberg wurde Ende 1999 in Betrieb genommen. Die Anlagen und die damit verbundenen, grossen Investitionen haben die Bewährungsprobe im extremen Trockenjahr 2003 bestens bestanden. Im Herbst 2003 haben nun auch die Besitzer der Berghöfe Güggele und Zentner ein Anschlussgesuch gestellt. Die Generalversammlung der Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg hat der notwendigen Erweiterung des Bezugsgebietes bereits am 6. November 2003 zugestimmt. Die Perimeterfläche beträgt nun 737.39 ha mit rund 25 Liegenschaften in den Gemeinden Aedermannsdorf, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Beinwil.

Das Bauprojekt der Erweiterung 3. Etappe umfasst 1.20 km PE-Leitungen Ø 50 bis 110 mm, ein Pumpwerk und ein Reservoir von 50 m³ mit Kosten von 300'000 Franken. Dazu kommen rund 60'000 Franken für die gleichzeitig vorgesehene Stromverkabelung der Elektra Thal. Bei der Wasserversorgung sind 295'000 Franken und bei der Stromverkabelung pauschal 31'250 Franken beitragsberechtigt.

Das Amt für Raumplanung, das Amt für Umwelt, das Kantonsforstamt, die Kant. Lebensmittelkontrolle und die Soloth. Gebäudeversicherung sind mit der Projekterweiterung grundsätzlich einverstanden. Gestützt auf den Detailplan vom 9. März 2004 und die Besprechung vom 18. März 2004 mit dem Amt für Raumplanung ist das Reservoir Zentner gut in die Landschaft eingepasst, liegt aber im gesetzlichen Waldabstand. Aus forstlicher Sicht wird der notwendigen Unterschreitung des Waldabstandes

gestützt auf Art. 17 WaG und § 141 PBG bis auf 6 m zugestimmt. Die Dolinenreihe zwischen Güggel und Zentner wird nicht beeinträchtigt.

Die Verkabelung der bestehenden 0.4 kV Freileitung in den Graben der Wasserversorgung ist sinnvoll und auch im Sinne der von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung angeregten Ersatzleistung. Die Übrigen, bei der Vernehmlassung gemachten Auflagen werden beim Bau und Betrieb der Anlagen berücksichtigt. Das Projekt erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat an die beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 32 % in Aussicht gestellt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten der Wasserversorgung von 295'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 20 %, im Maximum 59'000 Franken und an die Stromverkabelung pauschal 10'000 Franken zuzusichern. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat an die Wasserversorgung einen Beitrag von ca. 30 % zugesichert.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierenden Firmen Martin Studer, Aedermannsdorf (Grabarbeiten), Felber, Egerkingen (Rohrlegung), Rotaver AG, Lützelflüh (Reservoir) und Faltinek, Wangenried (Steuerung), vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), § 64 ff der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12), § 10 des Kantonalen Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) sowie §§ 4 und 5 der Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand vom 15. Juni 1993 (BGS 921.72).

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Das von der Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg eingereichte Projekt "Erweiterung 3. Etappe, Güggel-Zentner", wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.3 Die Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Waldabstandes für das Reservoir Zentner und allfällige Leitungen, welche den gesetzlichen Waldabstand unterschreiten, wird erteilt. In jedem Fall ist aber ein Waldabstand von mindestens 6 m einzuhalten.

3.4 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten der Wasserversorgung von 295'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 20 %, im Maximum 59'000 Franken und an die Stromverkabelung pauschal 10'000 Franken bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen "Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen" (BGS 121.241).

3.5 Die Arbeitsvergebung wird genehmigt.

- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2005 gewährt.
- 3.7 Die Amtschreiberei Thal-Gäu, in Balsthal, wird beauftragt, im Grundbuch bei den gemäss beigelegter "Anmerkungs-Bestätigung" aufgeführten Parzellen die Anmerkung "Bodenverbesserung/Wasserversorgung/RRB Nr./Jahr" einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, in zwei Exemplaren zu bestätigen.
- 3.8 Die Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg hat, gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12), schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Le
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
 Amt für Umwelt, Abt. Wasser
 Kantonsforstamt
 Kant. Lebensmittelkontrolle
 Soloth. Gebäudeversicherung
 Soloth. Landw. Kreditkasse, Ob. Steingrubenstrasse 55, 4504 Solothurn
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil-Ramiswil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4714 Aedermannsdorf
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, 4710 Balsthal (als Anmeldung)
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Elektra Thal, Kleinfeldstrasse 521, 4713 Matzendorf
 Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg, Präsi. Urs Jaeggi, alter Postplatz 44,
 4717 Mümliswil